

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.09.2010
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0228/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.09.2010	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.10.2010	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.10.2010	öffentlich
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich

Thema: Umsetzung ESF-Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort in der Landeshauptstadt Magdeburg

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird das ESF-Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort im 2. Förderjahr umgesetzt.

Mit der Information I 0301/09 wurde der Stadtrat zur Programmaufnahme informiert.

Im 1. Förderjahr konnten im Zeitraum vom 18.03.2009 bis 31.12.2009 im Stadtteil Neu Olvenstedt insgesamt Fördergelder in Höhe von 44.796,13 Euro an 8 Mikroprojekte für 258 Adressaten und im Stadtteil Buckau insgesamt 50.748,73 Euro an 9 Mikroprojekte für 102 Adressaten ausgereicht werden (siehe Anlage 1).

Koordinierungsstelle zur Programmumsetzung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Stabsstelle V/02 - Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung.

Das Programm verfolgt einen niedrighschwelligem Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch zentrale Programme, wie die Regelförderung des Europäischen Sozialfonds oder andere adressatenspezifische Angebote, nicht erreicht werden.

Bundesweit teilen sich 280 bewilligte Fördergebiete auf in 241 geförderte Stadtteile und 39 Landkreise, in denen insgesamt 2.822 Mikroprojekte (Stand vom 28.02.2010) umgesetzt werden.

Die gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH hat als beliehenes Unternehmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Landeshauptstadt Magdeburg für den 2. Förderzeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 die Projektförderung und damit die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms in den Fördergebieten **Neu Olvenstedt** und **Buckau** bewilligt. Die Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und beträgt pro Fördergebiet im 2. Förderjahr bis zu 100.000 Euro.

Mit den durchgeführten Mikroprojekten sollen einerseits die Chancen der beteiligten Teilnehmerinnen für einen Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verbessert werden, andererseits sollen durch die Projektarbeit die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden.

Es werden durch das Förderprogramm vielfältige Angebote für die Adressaten in den Stadtteilen geschaffen bzw. können sich dort auch etablieren. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Projektträgern.

Die zentralen Ziele dieses ESF-Bundesprogramms werden im 2. Förderjahr wie folgt definiert:

1. erfolgreiche soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen;
2. erfolgreiche berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben;
3. Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung der Adressaten/Zielgruppen durch ihre Aktivierung sowie
4. Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure.

Die Bildung eines Begleitausschusses ist Grundlage der Förderung. Er ist Instrument zur Mittelvergabe. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Ämter sowie relevante lokale Akteure, die Verantwortung für diese Gebiete übernehmen, z. B. Bürgerinnen und Bürger der Fördergebiete, Vereine und Verbände und Vertreter/-innen der Adressaten an.

Er begleitet darüber hinaus die Projektträger auch während der Umsetzung.

Die Mikroprojekte werden zu 100 Prozent aus ESF-Mitteln finanziert. Jedes Mikroprojekt kann eine Zuwendung in Form einer Projektförderung (Vollfinanzierung) in Höhe von bis zu 10.000 Euro erhalten.

Da das Ziel des Programms STÄRKEN vor Ort die Verbesserung der schulischen, sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und die Förderung von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ist, sind die Adressaten sowohl im Stadtteil Neu Olvenstedt als auch im Stadtteil Buckau Jugendliche, junge Erwachsene und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Es gilt im Förderjahr 2010 die im lokalen Aktionsplan verankerten Entwicklungsziele in den Stadtteilen Neu Olvenstedt und Buckau mittels geeigneter Mikroprojekte umzusetzen, wie z. B.:

- Unterstützung von Berufsfindungsseminaren für Schüler und Schülerinnen differenziert nach Altersstruktur;
- Aufhebung der Isolation und individuelle Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Bürgerinnen und Bürger;
- Unterstützung von Maßnahmen, die passgenaue Hilfen anbieten in Bereichen wie: Arbeitsmarktorientierung, Arbeitgeberkontakte, Abbau von Hemmnissen, Qualifizierungen, Kommunikationsförderung, gegenseitige Unterstützung, Beschäftigungsförderung, Kontaktherstellung, Selbstanalyse und Erkennen von eigenen Stärken und Kompetenzen und Maßnahmen, die der Nachhaltigkeit dienen;
- Förderung der kultur- und ethnizitätsübergreifenden Zusammenarbeit, um unterschiedliche Migrantengruppen in gemeinsamen Projekten zu aktivieren und
- Förderung der Stadtteilidentität über kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit mittels unterschiedlicher Medien.

Für die Umsetzung bewarben sich für das Förderjahr 2010 in beiden Stadtteilen insgesamt 20 verschiedene Träger mit 29 Projektvorschlägen.

ESF-Fördermittel konnten im Jahr 2010 in Neu Olvenstedt für 12 Mikroprojekte bewilligt werden. In Buckau werden 10 Mikroprojekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert (siehe Anlage 2).

Bearb.: Frau Nessler
Tel.: 610 3150

Brüning

Anlagen: - Anlage 1 Mikroprojekt-Abrechnung Neu Olvenstedt/ Buckau (Förderjahr 2009)
- Anlage 2 Mikroprojekt-Übersicht Neu Olvenstedt/ Buckau (Förderjahr 2010)